

13.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5118 vom 11. März 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12975

Homeoffice während der Corona-Pandemie – was ist der Landesregierung so peinlich, dass sie die Zahlen nicht veröffentlichen möchte?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit den Kleinen Anfragen 4654, 4689 und 4783 hat der Unterzeichner dieser Kleinen Anfrage zwischen November 2020 und Januar 2021 wiederholt Fragen zu Homeoffice-Regelungen für Mitarbeitende der Landesregierung gestellt. Die wiederholten Fragen werden von der Landesregierung konsequent ignoriert – mit Ausnahme des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, welcher auf die separate Kleine Anfrage 4875 geantwortet hat. Er kann problemlos Zahlen zur Homeoffice-Inanspruchnahme der Beschäftigten seines Hauses zur Verfügung stellen und tut dies auch. Alle anderen Anfragen hat für die Landesregierung der Minister des Inneren beantwortet. In den Antworten verweigert dieser die Beantwortung der gestellten Fragen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 4877 führt Herr Minister Reul auf meine Frage nach Homeoffice-Tagen in seinem Haus aus: „Eine ganzjährige Datenlage zur Anzahl coronabedingter Homeofficetage liegt nicht vor“. Es stellt sich somit die Frage, warum Minister Laumann Daten zur Verfügung stellen kann, während Minister Reul das nicht kann.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5118 mit Schreiben vom 13. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat mit Bericht an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24. Februar 2021 zum Thema „Corona-Pandemie: Potenziale der Nutzung von Homeoffice in NRW“ (Vorlage 17/4681) ausführlich dargelegt, dass belastbare Zahlen auf Grund der Komplexität der Datenerhebung und -auswertung nicht vorliegen. Dies folgt aus der Vielschichtigkeit der von Behörde zu Behörde unterschiedlich ausgestalteten Arbeitszeitmodelle und den überwiegend noch nicht gegebenen technischen Möglichkeiten, eine Arbeitsleistung differenziert nach Orten, an denen sie erbracht wird, zu erfassen. Das Anliegen der Abgeordneten, dass die an Betriebe, Beschäftigte und Bevölkerung adressierten Aufforderungen, Kontakte möglichst zu vermeiden, auch in der Landesverwaltung berücksichtigt werden, erkennt die Landesregierung jedoch an.

Datum des Originals: 13.04.2021/Ausgegeben: 19.04.2021

1. Wie viele Homeoffice-Tage wurden in den Ministerien in den Monaten des Jahres 2020 ausweislich der ministeriumsinternen Dokumentationen in Anspruch genommen? (bitte nach Ministerien und Monaten aufschlüsseln)

Zwischenzeitlich liegen für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Ministerien so genannte „Home-Office-Quoten“ vor. Zu berücksichtigen bleibt, dass in den meisten Landesbehörden eine automatisierte Erfassung und Auswertung nach dem Ort, an dem eine Arbeitsleistung erbracht wird, technisch nicht möglich ist. Eine ganzheitliche Datenlage zur Anzahl der Arbeitstage, welche in Telearbeit und Homeoffice verrichtet wurden, liegt deshalb nicht für alle Ministerien vor. Teilweise erfolgte eine Schätzung der Quoten. Insbesondere dort, wo Daten nach der „Art des Einstempelns“ erfasst werden (am Zeitbuchungsterminal oder am Rechner) oder eine „händische“ Erfassung vorgenommen wurde, bleiben die Zahlen zudem mit Unschärfen versehen (bspw., weil ein Einbuchen am Rechner nicht zwingend bedeutet, dass die Beschäftigten im Homeoffice sind). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und den o.g. Bericht an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 24. Februar 2021 verwiesen.

Ministerium	1/20	3/20	5/20	7/20	9/20	11/20	1/21
FM	10-15 %	30-40 %	55-60%	30-40 %	25-30 %	55-60%	60-65%
MKFFI	19,27 %	61,76 %	73,6 %	47,3 %	48,6 %	72,87 %	85,24 %
VM	8 %	66 %	48 %	35 %	25 %	51 %	58 %
MKW*							
MWIDE			73 %		31 %	67 %	
MHKBG	16 %	43 %	49 %	32 %	31 %	49 %	62 %
MSB*							
JM							25 %
MAGS	14 %	34 %	51 %	36 %	34 %	48 %	56 %
MULNV*							
IM*							40 %
Staatskanzlei							70-75 %

* Erfassung aus technischen Gründen nicht möglich; manuelle Erfassung aus organisatorischen Gründen nicht erforderlich.

2. Zu welchem genauen Zeitpunkt wurden die Homeoffice-Regelungen für die MitarbeiterInnen in den nordrhein-westfälischen Ministerien an die Lage der Covid-19-Pandemie angepasst? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art der Regelung, Datum und Ministerium)

Losgelöst von der Rechtslage hat die Landesregierung seit Beginn der Pandemie das technisch Mögliche, das angesichts des jeweiligen Infektionsgeschehens zum Schutz der Beschäftigten Gebotene und das zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit Erforderliche getan und insbesondere großzügig Homeoffice gewährt bzw. die Beschäftigten gebeten, ihre Tätigkeiten möglichst aus dem Homeoffice zu erledigen. Eine Dokumentation der einzelnen – zum Teil nur redaktionellen – Anpassungen erfolgte nicht bzw. nicht durchgängig. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen 4654 (Drs. 17/12011), 4689 (Drs. 17/12102) und 4783 (Drs. 17/12408) verwiesen.

3. ***Der WDR berichtet am 13.01.2021 über die Forderung von Herrn Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart, es sollten „alle Möglichkeiten genutzt werden um stärker von zuhause zu arbeiten“. Wie verschafft sich die Landesregierung einen Überblick darüber, in welchem Umfang es den Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen gelingt, das Instrument Home-Office einzusetzen?***
4. ***Auf welcher Grundlage führen MinisterInnen Gespräche mit VertreterInnen der Mitbestimmung über Homeoffice-Regelungen, wenn wie im Beispiel von Herrn Minister Reul dieser nicht einmal eine Übersicht über Homeoffice-Tage im Ministerium des Inneren hat?***

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Leitungen der Ministerien haben sich seit Beginn der Pandemie über ihre jeweiligen Führungskräfte berichten lassen, ob es bei der Umsetzung der erforderlichen und rechtlich, technisch oder organisatorisch möglichen Maßnahmen Probleme gab. Problemanzeigen, dass die Funktionsfähigkeit der Landesregierung gefährdet war, gab es keine.

5. ***Wie erklärt sich die Landesregierung, dass der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erbetene Home-Office-Daten dem Parlament zur Verfügung stellen kann, andere MinisterInnen dies jedoch nicht können?***

Die technischen Möglichkeiten zur Auswertung der Zeiterfassung variieren von Behörde zu Behörde. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.